

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 25.05.2018

SR/BeVoSr/002/2018

| Gremium | Datum | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Stadtvertretung | 11.06.2018 | Ö |

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: 005 02 (2018)

Wahl der Stellvertretung der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers (1. und 2. Stellvertretung)

Zielsetzung:

Für das Amt der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers sind für den Fall der Verhinderung Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt

Frau / Herrn _____

zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter
der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers
und

Frau / Herrn _____

zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter
der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 22.05.2018

Voß, Bürgermeister am 24.05.2018

Voß, Bürgermeister am 25.05.2018

Sachverhalt:

Für die Wahl der Stellvertretungen der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers sind zwei Wahlverfahren möglich, und zwar die Mehrheitswahl nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung oder die Wahl mit gebundenem Vorschlagsrecht auf Verlangen einer Fraktion nach § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung.

Wenn bei der Wahl der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers der Antrag nach § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung gestellt wurde, gilt dieser auch für die Wahl der Stellvertreterinnen/der Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: -----

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: